



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2024 | Nummer 2
Samstag, den 10. Februar 2024



Weiterbe Montanregion
Erzgebirge/Krušnohoří
Striegistal

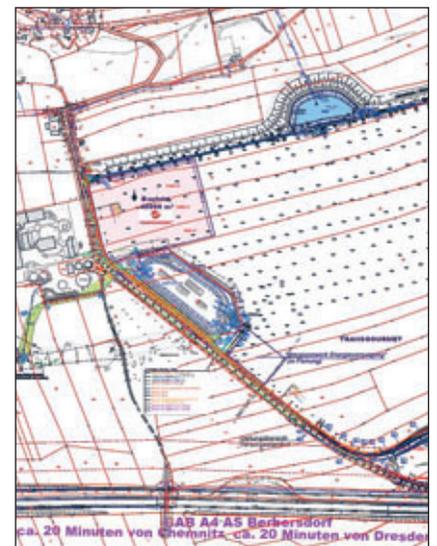
Der Bürgermeister informiert

Weitere Unternehmensansiedlung im Gewerbegebiet Striegistal

Bereits Ende 2021 stimmte der Gemeinderat Striegistal zu, dass eine rund vier Hektar große Gewerbegebietsfläche an die Transgourmet Deutschland GmbH & Co. OHG aus 64560 Riedstadt unter der Auflage veräußert wird, dass dieses Unternehmen hier eine gewerbliche Ansiedlung errichtet. Danach erfolgten im Jahr 2022 planerische Vorleistungen und im letzten Jahr konnte die für die Ansiedlung notwendige Planstraße E im Gewerbegebiet, vom Freiburger Steig abzweigend bis zur Nordgrenze des Gewerbe- und Industriegebietes baulich fertiggestellt werden. Parallel zu diesen Arbeiten erhielt die Firma Transgourmet Ende Februar 2023 die Baugenehmigung für das von ihr geplante gewerbliche Vorhaben. Das Unternehmen gehört als hundertprozentige Tochter zur schweizerischen Coop Genossenschaft und damit zu einem der größten Detailhandels- und Großhandelsunternehmen der Schweiz, wo sie mit rund 2,5 Millionen Mitgliedern organisiert ist und Supermärkte, Warenhäuser, Restaurants, Apotheken sowie weitere Sparten mit Tochtergesellschaften betreibt. Der Mischkonzern erzielte im Jahr 2023 einen Umsatz von 34,7 Milliarden Schweizer Franken und war damit auf der Liste der größten schweizerischen Unternehmen auf dem zehnten Platz. In Deutschland ist das wohl bekannteste Tochterunternehmen der Coop die Firma Selgros. Die Transgourmet ist ebenso wie Selgros

eine hundertprozentige Tochter der Coop und hat als Geschäftszweck die Belieferung von Großküchen und Gastronomiebetrieben. Im Striegistaler Gewerbe- und Industriegebiet ist die Neuansiedlung im nordwestlichen Bereich zwischen Freiburger Steig, Abwasserpumpwerk, Planstraße E und dem Regenrückhaltebecken R 2 geplant. Errichtet wird ein Logistikzentrum mit Tiefkühlhochregallager, Trockenlager, Frischelager, 35 Laderampen, Warenein- und -ausgang, Bürotrakt, außenliegenden Sprinklertanks mit Sprinklerzentrale sowie 19 Lkw- und 65 Pkw-Stellplätzen. Auf den Gebäudedächern wird eine Photovoltaikanlage mit 1.924 Modulen auf einer Fläche von rund 4.500 Quadratmetern installiert. Das Unternehmen rechnet mit Rohbau- und Gesamtherstellungskosten von 34 Millionen Euro, wodurch ersichtlich wird, dass es sich für unsere kleine Landgemeinde Striegistal um eine weitere Großinvestition handelt. Der Auftrag wurde an die Firma Bremer Bau aus Leipzig auf Basis eines Generalunternehmervertrages von Transgourmet erteilt. Die Umsetzung des Bauvorhabens wurde Ende Januar dieses Jahres begonnen und soll in der ersten Hälfte des kommenden Jahres abgeschlossen werden.

Dann können bis zu 116 Mitarbeiter an diesem Standort Arbeit finden. Dabei wird nicht erwartet, dass eine hohe Anzahl von Mitarbeitern vom derzeitigen Standort in Dresden-Weißig nach Striegistal wechselt, da der Fahrweg vom Altstandort weit östlich von Dresden rund eine Stunde Fahrzeit nach Striegistal bedeutet. Für über einhundert Menschen in unserer Region bietet sich so eine neue Möglichkeit für berufliches Umschwenken und damit verbunden einen Arbeitsplatz näher an der Heimat sowie das Beenden von täglich weiten Fahrten zum bisherigen Arbeitsplatz. Die Niederlassung bedeutet einen weiteren Schub für die Wirtschaftskraft unserer Gemeinde. Die parallel zu dieser Ansiedlung laufenden Erschließungsmaßnahmen der Kommune, welche wir in Ihrem Amtsblatt im November letzten Jahres umfassend beschrieben haben, ermöglichen Gewerbeansiedlungen, die in den nächsten Jahren noch folgen können.



Die Grafik veranschaulicht die Lage im Gewerbe- und Industriegebiet auf der Gemarkung Berbersdorf.

Dieses auf dem Bauschild als Luftbild dargestellte Schema zeigt den Zuschnitt und die Aufbauten des zukünftigen Logistikzentrums Striegistal der Transgourmet Deutschland.

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal
am Dienstag, dem 5. März 2024 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf, Wiesenmühle 2 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Januar 2024, öffentlicher Teil
 4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
 5. Bürgerfragestunde
 6. Vorstellung der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017
 7. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 8. Beschlüsse zur Vergabe von Projektierungs-, Bau- und Lieferleistungen
 9. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
 10. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie deren Verwendung
 11. Allgemeines
- Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.
12. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Januar 2024, nichtöffentlicher Teil
 13. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
 14. Grundstücks- und Personalangelegenheiten
 15. Allgemeines

Ortschaftsratssitzungen

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Berbersdorf

findet am Donnerstag, dem 7. März 2024 um 19.00 Uhr in der Kapelle in Berbersdorf statt.

Themen sind: Kommunalwahlen 2024, Termine 2024

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Goßberg

findet am Freitag, dem 23. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Goßberg statt.

Themen sind: Kommunalwahlen 2024, Osterwanderung und Allgemeines

Beschlüsse

Bekanntmachung der in der 1. Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 01/01/Jan2024

Der Gemeinderat Striegistal beschließt, den Gemeindewahlauschluss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 wie folgt zu besetzen:

Vorsitzende:	Sabine Brendecke aus Arnsdorf
Stellvertretende Vorsitzende:	Johanna Brantz aus Roßwein
Beisitzerin:	Sindy Gotthelf aus Berbersdorf
Beisitzerin:	Anette Grübler aus Arnsdorf
Stellvertretende Beisitzerin:	Anett Mann aus Berbersdorf
Stellvertretende Beisitzerin:	Stephanie Kleber aus Berthelsdorf

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 02/01/Jan2024

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld am Saubusch“.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 03/01/Jan2024

Der Gemeinderat Striegistal beschließt in Umsetzung der Richtlinie Billigkeitsleistungen die Maßnahme SR 47 – Gewässersanierung Bachlauf und Durchlass bei Schmalbacher Straße 1 an die Firma Tief- und Landschaftsbau Ringo Höpfner aus 09661 Striegistal zum Bruttoangebotspreis von 74.715,79 Euro zu vergeben.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 04/01/Jan2024

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf des Flurstückes 7 der Gemarkung Schmalbach in einer Größe von 170 m² zum Preis von 16,00 Euro pro Quadratmeter zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 9. März 2024

Redaktionsschluss: 29. Februar 2024

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/51320, Fax: 034322/51330, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de
Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	2
Veranstaltungskalender	11
Aus unseren Ortschaften	12
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	15
Wir gratulieren	16
Kirchliche Nachrichten	17
Veranstaltungen im Umland	20

Beschluss Nr. 05/01/Jan2024

Der Gemeinderat Striegistal nimmt Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für den Zeitraum Oktober 2023 bis Dezember 2023 an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Die Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 06/01/Jan2024

Der Gemeinderat Striegistal beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 203.779,06 Euro sowie deren Deckung durch Entnahme aus den liquiden Mitteln entsprechend der Anlage.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 07/01/Jan2024

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 für Auszahlungen in Höhe von 10.094.812,59 Euro und Einzahlungen in Höhe von 5.772.530,01 Euro.

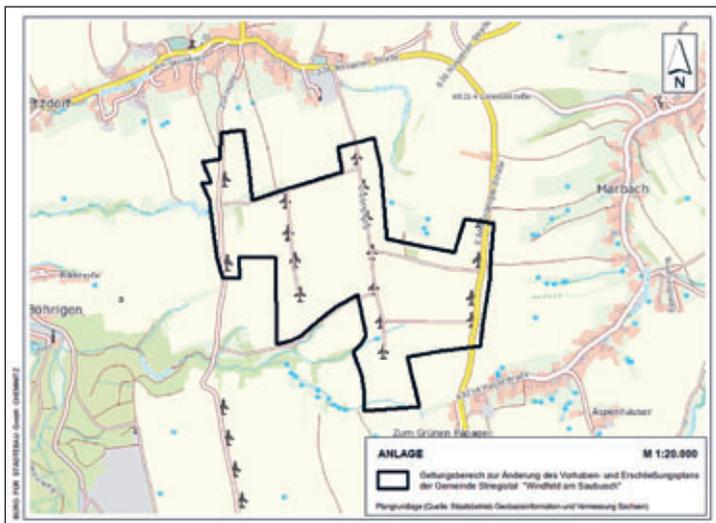
17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld am Saubusch“ vom 23.01.2024

Auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023, SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat Striegistal in der Sitzung vom 23.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu dem seit 3. Juni 1999 rechtskräftigem Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld am Saubusch“ wird eine Veränderungssperre für das Gebiet entsprechend dem Geltungsbereich laut Anlage erlassen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Striegistal, den 23.01.2024

gez. Bernd Wagner, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis nach § 18 Abs. 3 BauGB:

Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Glasfaser-Internet für Striegistal

eins
energie in sachsen

eins.de/striegistal

Förderung nutzen: Glasfaser-Ausbau in Striegistal

Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. Darum treibt die Gemeinde Striegistal und eins den geförderten Netz-Ausbau voran.

Die Gemeinde Striegistal hat Fördermittel vom Bund und dem Freistaat Sachsen bekommen, um den Glasfaser-Ausbau in der Region voranzutreiben. Wir als eins unterstützen im Auftrag der Gemeinde die Eigentümer*innen bei der Gestattungsabgabe.

Eine einmalige Gelegenheit.

Die Gestattung ist die Erlaubnis dafür, Ihre Immobilie an das Glasfaser-Netz anschließen zu dürfen. Nach abgeschlossener Verlegung werden wir als eins Betreiber des Glasfaser-Netzes in Striegistal sein. Unabhängig davon, ob Sie einen Internet-Tarif bei uns buchen, ist es wichtig, dass Sie im Vorfeld Ihre Gestattung abgeben. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde Striegistal Ihren Glasfaser-Anschluss verlegen kann. Alle Eigentümer*innen von Striegistal, die am Förder-

projekt teilnehmen können, werden postalisch von eins informiert und erhalten genauere Informationen zum Ablauf der Gestattungsabgabe. Auf eins.de/striegistal können Sie ab sofort die Gestattung ausfüllen und direkt an eins versenden.

So geht's weiter:

Nachdem eine Gestattung vorhanden ist, wird ein von der Gemeinde Striegistal beauftragtes Unternehmen einen Termin vereinbaren, um in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Immobilien-Eigentümer ein Verlege-Konzept für Grundstück und Gebäude zu erstellen.

Sie haben Fragen?

Für Fragen zur Gestattungsabgabe sind wir gern für Sie da unter (0371) 525 – 5555 oder glasfaserausbau@eins.de. Bei Fragen zum Ausbau wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Striegistal unter (034322) 513 – 20 oder info@striegistal.de.

Gefördert durch:



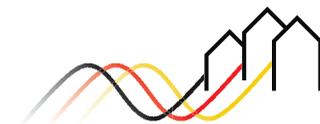
Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert.



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie 'Digitale Offensive Sachsen'.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Projekträger des BMDV

in Zusammenarbeit mit



VDI|VDE|IT

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten

Die Wahl des Gemeinderates und der Ortschaftsräte findet am 9. Juni 2024 statt.

1. Zu wählen sind:

Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte in			
Striegistal	18	27	40
Ortschaftsräte in			
Arnsdorf	5	8	10
Berbersdorf	5	8	10
Böhrigen	7	11	20
Dittersdorf	5	8	10
Etzdorf/Gersdorf	7	11	20
Goßberg	5	8	10
Marbach/Kummersheim	9	14	20
Mobendorf	7	11	20
Naundorf	5	8	10
Pappendorf/Kaltofen	7	11	20
Schmalbach	5	8	10

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die oben benannten Wahlen, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und **spätestens am 4. April 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen). Anschrift: Gemeindeverwaltung Striegistal, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses, Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

3.2 Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen:

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/ dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhandigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG)

3.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen sind in der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und

Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal während der üblichen Öffnungszeiten **bis zum 4. April 2024, 18.00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses (für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahl) **spätestens bis 28. März 2024** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Informationen zum Datenschutz bei Unterstützungsunterschriften nach dem Kommunalwahlrecht

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften verarbeiteten personenbezogenen Daten. Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift auf dem Unterschriftenblatt zum Unterstützungsverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die erforderliche Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl nach § 6b Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes, zu den Ortschaftsratswahlen nach § 35a Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes und zur Kreistagswahl nach § 50a in Verbindung mit § 6b des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6a, 6b, 7, 35a, 37a und 50a des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 16 bis 19 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeindeverwaltung, bei der nach § 6b Absatz 1 Satz 2, §§ 35a, 37a und 50a des Kommunalwahlgesetzes die Unterstützungsunterschrift zu leisten ist. Nach Schließung des Unterstützungsverzeichnisses am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge um 18:00 Uhr ist der Gemeindevwahlausschuss für Unterstützungen zu Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen (Gemeindeverwaltung Striegistal, Etdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindeverwaltung, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevwahlausschuss im Falle einer Unterstützung zu Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen (Postanschriften: siehe Nummer 3) und der Kreiswahlausschuss im Falle einer Unterstützung zu den Kreistagswahlen. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten bei den Kommunalwahlen richtet sich nach § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung) Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie

Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Striegistal, den 10.02.2024

Wagner, Bürgermeister

Stellenausschreibung

■ Leiter Hauptamt (m/w/d)

Die Gemeinde Striegistal stellt ab dem 1. Mai 2024 eine/n Leiter/-in für den Aufgabenbereich Hauptamt/Hauptverwaltung ein.

Es handelt sich um eine auf ein Jahr befristete Stelle mit Option auf anschließende unbefristete Weiterbeschäftigung.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen

- Leitungstätigkeit, Verantwortung für den gesamten Verwaltungsablauf.
- verantwortliche Klärung aller grundsätzlicher Rechtsfragen aus allen Teilen der Verwaltung im Aufgabenbereich:
 - Bauordnungsrecht, Vergaberecht, kommunales Bauwesen, Bauhof
 - Bauleitplanung
 - Widmung und Unterhaltung öffentlicher Straßen und Wege
 - Ordnungsangelegenheiten, Friedhöfe
 - Wahlabwicklung
 - Satzungswesen, zuständig für Grundsatzfragen des gesamten Ortsrechts
 - Grundsatzangelegenheiten in Bezug auf die gemeindlichen Kindergärten, Kinderhorte und Schulangelegenheiten
 - Öffentlichkeitsarbeit (Presse, öffentliche Bekanntmachungen, Mitteilungsblatt, Information der Bürger)
 - Sitzungsvorbereitung/Sitzungsteilnahme mit Vollzug der Beschlüsse
 - EDV-Einsatz
- sachliche Prüfung sämtlicher Verträge zwischen der Kommune und Dritten
- Eigenständige Korrespondenz mit Behörden, privaten Organisationseinheiten und Bürgern
- Mitwirkung bei der Durchführung von Wahlen
- Personalverantwortung

Die Aufgaben sind vorrangig im Tätigkeitsbereich der allgemeinen Verwaltung im Innendienst angesiedelt. Die genaue Stellenbeschreibung kann im Einzelnen auch künftig variieren.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir:

- ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium im Bereich Bau- oder Immobilienwirtschaft, alternativ Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften oder Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- Kenntnisse in den rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Baurechts, Straßenrechts, allgemeinen Verwaltungsrechts, Wahlrechts, Kommunalrechts, Verwaltungsverfahrenrechts und öffentlichem Vertragsrecht.
- Grundkenntnisse im Polizei- und Ordnungsrecht sowie Kindertagesstättenrecht
- Selbständiges Anlernen weitere Rechtskenntnisse.
- Organisationstalent, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen sowie soziale Kompetenz

Amtliche Bekanntmachungen

- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- gründliche Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11).

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis **spätestens Donnerstag, den 14. März 2024 um 16.00 Uhr** an die Gemeindeverwaltung Striegistal in Etdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal zu senden.

Elektronische Bewerbungen können ausschließlich im PDF-Format (1 Datei, max. 10 MB) an info@striegistal.de berücksichtigt werden.

Bewerbungen mit anderen Dateiformaten (zum Beispiel docx, jpg, rtf) werden ohne Antwort gelöscht.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können wir nicht erstatten.

Wagner, Bürgermeister

Stellenausschreibung

■ Sachbearbeiter Kindertagesstätten, Gewerbe, Sitzungsdienst (m/w/d)

Die Gemeinde Striegistal stellt ab dem 1. Juni 2024 eine/n Sachbearbeiter/-in für den Aufgabenbereich Kindertagesstätten, Gewerbe und Sitzungsdienst ein.

Es handelt sich um eine auf ein Jahr befristete Stelle mit Option auf anschließende unbefristete Weiterbeschäftigung.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen

- Eigenständige Bearbeitung und Vorbereitung von Angelegenheiten der Kindertagesstätten, insbesondere Verwaltung der verfügbaren Plätze.
- Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen.
- Erstellung von Gebührenbescheiden.
- Eigenständige Korrespondenz mit Behörden, privaten Organisationseinheiten und Bürgern
- Vorbereitung von Sitzungsunterlagen für die kommunalen Entscheidungsgremien, Aktenführung und Teilnahme an den Sitzungen
- Mitwirkung bei der Durchführung von Wahlen

Die Aufgaben sind vorrangig im Tätigkeitsbereich der allgemeinen Verwaltung im Innendienst angesiedelt. Die genaue Stellenbeschreibung kann im Einzelnen auch künftig variieren.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung in einem kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse in den rechtlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung, im Gewerberecht im Satzungsrecht und Kommunalrecht, im Verwaltungsverfahrenrecht, und öffentlichem Vertragsrecht sind von Vorteil

- Organisationstalent, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen sowie soziale Kompetenz
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- gründliche Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Grundkenntnisse im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8).

Die zu besetzende Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis **spätestens Donnerstag, den 14. März 2024 um 16.00 Uhr** an die Gemeindeverwaltung Striegistal in Etdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal zu senden.

Elektronische Bewerbungen können ausschließlich im PDF-Format (1 Datei, max. 10 MB) an info@striegistal.de berücksichtigt werden.

Bewerbungen mit anderen Dateiformaten (zum Beispiel docx, jpg, rtf) werden ohne Antwort gelöscht.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können wir nicht erstatten.

Wagner, Bürgermeister

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal

Am **Freitag, dem 22. März 2024 um 18.00 Uhr**, findet in der Turnhalle Pappendorf, Schulstraße 1 a, die Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftslegung für das Jahr 2023 und die Wahl der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal statt.

Es werden alle aktiven Feuerwehrangehörigen, die Leiter der Jugendabteilungen und die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen herzlich eingeladen.

Patrick Hundshammer, Gemeindeführer

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de



Fünf Jahre Welterbe Montanregion

2019 wurde die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří auf die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben. Der Welterbverein läutet das Jubiläumsjahr mit spannenden Neuigkeiten ein.

Neuaufgabe des Kleinprojektfonds: Förderung lokaler Initiativen

Der Kleinprojektfonds des Welterbvereins startet 2024 mittlerweile in die fünfte Runde. Der Fonds dient dazu, kleinere Vorhaben zu fördern, die einen direkten Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung des Welterbes leisten. Lokale Vereine, Institutionen und Privatpersonen sind aufgerufen, ihre Ideen einzureichen und von der finanziellen Unterstützung zu profitieren.

Vereinsgeschäftsführer Steve Ittershagen betont die besondere Rolle des Fonds: „Der Kleinprojektfonds ist zentraler Baustein der partizipativen Entwicklung der Montanregion. Um unser Welterbe lebendig und attraktiv zu gestalten, richten wir den Blick nun besonders auf Nachwuchsarbeit und Förderung von Kinder- und Jugendprojekten. Maßnahmen bei denen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen, liegen uns hier ganz besonders am Herzen. Welterbe ist nicht nur ein Auftrag für heute und hier – darin steckt auch das Versprechen, unsere einzigartige Geschichte weiter zu schreiben und für die nächsten Generationen zu erhalten.“

Alle Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular sind auf der Internetseite des Welterbvereins zu finden:

www.montanregion-erzgebirge.de.

Veranstaltungshöhepunkte zum Welterbetag und Geburtstag der Montanregion

Anlässlich des Jubiläums plant der Welterbverein gemeinsam mit den Kommunen und Vereinen zahlreiche Events und Termine, in denen die Montanregion präsentiert wird. Alle Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, zu erleben, was Welterbe bedeutet, was es ausmacht und welche Potenziale darin liegen.

Hintergrund: Am 6. Juli 2019 wurde auf der Sitzung des Welterbekomitees in Baku die Aufnahme der Montanregion in die Welterbeliste beschlossen. Mit der Ernennung zum Welterbe wurde der herausragenden gemeinsamen Geschichte Rechnung getragen. Sachsen und die Tschechische Republik haben sich verpflichtend dazu bekannt, unser Welterbe aktiv zu schützen, zu erhalten und zu vermitteln. Die Welterbestätte setzt sich aus 22 Bestandteilen zusammen – 17 auf sächsischer und 5 auf tschechischer Seite. Nur in Verbindung aller Bestandteile liegt der außergewöhnliche universelle Wert im Sinne der UNESCO begründet.

Ansprechpartner: Kristin Hängekorb, Telefon 03731 4196102, 0152 02346332, haengekorb@montanregion-erzgebirge.de

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 11. März 2024 von 18.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt.

Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Messebesuch mal anders: Vom Sofa aus Kontakte in die Baubranche knüpfen

Die Nestbau-Zentrale bietet mit ihrer virtuellen Plattform „Ländliches Bauen“ eine interaktive Unterstützung für Bauwillige. Ab sofort finden Interessierte weitere regionale Unternehmen und Beratungsangebote auf der gleichnamigen Online-Messe.



Copyright: Rendering Vrendex GmbH

Im Frühjahr stehen wieder zahlreiche Baumessen in Sachsens Großstädten an, die einen aktuellen Überblick über Produkt- und Dienstleistungsbereiche aus der gesamten Baubranche aufzeigen. Als Kreativschmiede des Landkreises Mittelsachsen möchte die Nestbau-Zentrale Bauwillige mit einem alternativen Angebot unterstützen. Mit der virtuellen Messe „Ländliches Bauen“ wird Interessierten orts-, zeit- und wetterunabhängig ein breites Spektrum an regionalen Unternehmen und verschiedenen Beratungsstellen aus der Baubranche geboten. Der Fokus liegt bei den über 20 virtuellen Messeständen auf dem nachhaltigen Bauen mit Naturbaustoffen. Quasi vom Sofa aus können diese mittels 360° Rundgängen durch die eigene Produktion, mit Videos, Bildmaterial und Kontaktinformationen genauer kennengelernt werden. Die digitale Plattform bietet weiterhin einige Vorträge von Bauexperten zu den Themen gesunde Baustoffe, Erdwärme, Denkmalschutz, Bau- und Grünfibel etc.

Sieben neu hinzugekommene teilnehmende Unternehmen und Servicestellen sind nun auf der Messe zu finden. Dazu zählt der Bauunternehmer und Experte für historisches Mauerwerk und Gewölbearbeitung Mario Hammer: „Im Handwerk läuft viel über Weiterempfehlungen. Mittlerweile bin ich aber auch der Meinung, dass wir uns mit neuen Medien auseinandersetzen müssen, um jüngere Kundenschichten zu erreichen. Deshalb nehme ich an der virtuellen Messe teil.“



Mario Hammer,

Copyright Agentur
Maikirschen

Die virtuelle Plattform „Ländliches Bauen“ findet man unter www.nestbau-mittelsachsen.de/laendliches-bauen/virtuelle-plattformen.html. Für weitere Fragen rund um das Thema „Ländliches Bauen“ oder für ein persönliches Informationsgespräch steht Helen Bauer gerne zur Verfügung – via E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon 03731/7991491.



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i.V. m. § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) macht die Gemeinde Striegistal Folgendes bekannt:

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und bis zum heutigen Tag keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG sowie der künftigen Erteilung anderslautender Grundsteuerbescheide.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerschuldner, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden aufgefordert die Grundsteuer entsprechend dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu den festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das im Bescheid genannte Konto der Gemeinde Striegistal einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024 und 15.11.2024. Für Jahreszahler ist die Grundsteuer am 01.07.2024 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Striegistal, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal einzulegen. Für die Übermittlung elektronischer Dokumente an die Gemeinde Striegistal ist kein Zugang eröffnet.

Hinweis: Die Erhebung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Steuerforderungen sind fristgerecht zu begleichen.

Striegistal, den 23.01.2024

Bernd Wagner, Bürgermeister

Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995

Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,

- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.
- Störungsrufnummern (kostenfrei) Montag bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr, Störungsmeldung unter

www.stromausfall.de möglich

Mitnetz STROM..... 0800 2305070

Mitnetz GAS 0800 2200922

Abfallentsorgungstermine

■ Biotonne

- in allen Ortsteilen: Donnerstag, 22.02. und 07.03.2024

■ Gelbe Tonne

- in Arnsdorf: Dienstag, 13.02. und 27.02.2024

- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach: Donnerstag, 22.02. und 07.03.2024

- in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach:

Dienstag, 20.02. und 05.03.2024

■ Restabfalltonne

- in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf:

Freitag, 16.02. und 01.03.2024

- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:

Montag, 12.02. und 26.02.2024

■ Papiertonne

- in Arnsdorf: Freitag, 08.03.2024

- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:

Dienstag, 27.02.2024

- in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach:

Dienstag, 13.02.2024

- Naundorf: Mittwoch, 14.02.2024

Mitteilungen der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

■ Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl – Sperrmüllabholung ab dem 1. März wieder möglich

Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsen die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 1. März 2024. Kostenfrei werden max. 2 x 3 m³ oder 1 x 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können seit dem 1. Februar 2024 Ihre Sperrmüllabholung durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Rückseite Abfallkalender 2024) oder über das Sperrmüllformular online unter ekm-mittelsachsen.de anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz (Schränke, Tische, Stühle, etc.) getrennt von dem übrigen Sperrmüll (Gartenmöbel, Kinderwagen, Jalousien, etc.) bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 05.00 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden (3 oder 6 m³). Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mengen berechnet (siehe Abfallkalender 2024, Seite 7).
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Die Bereitstellung der Abfälle muss im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Grundstück, an einer mit dem LKW befahrbaren Straße erfolgen (dort, wo Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden)
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind – wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen – nicht mitgenommen werden. Diese sind unverzüglich vom Bereitstellungsort zu beräumen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle ganzjährig kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Weitere Informationen zur Sperrmüllentsorgung finden Sie hier oder telefonisch über die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44.

■ Reparaturbonus Sachsen

Als zweites Bundesland führte Sachsen im November 2023 den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikgeräten ein. Durch die Inanspruchnahme des Reparaturbonus kann die Lebensdauer Ihrer Geräte verlängert und Geld eingespart werden, da Reparaturen oft günstiger sind als der Kauf neuer Geräte. Durch die Weiterverwendung von Elektronikgeräten werden unter anderem Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer und andere seltene Erden geschont. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 Euro bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet. Je Kalenderjahr werden bis zu zwei Reparaturen gefördert. Eine maximale Vergütung von 200,00 Euro pro Reparatur wird unterstützt.

Was müssen Sie beachten?

Achten Sie darauf, dass das Reparaturunternehmen bei der Sächsi-

schen Aufbaubank (SAB) registriert ist. Ansonsten wird der Ihnen zustehende Bonus nicht vergütet. Die teilnehmenden Reparaturbetriebe finden Sie unter www.sab.sachsen.de.

Anträge sind ausschließlich online bei der SAB zu stellen. Bitte stellen Sie den Antrag nach der erfolgten Reparatur und deren Bezahlung. Die Rechnung darf nicht älter als drei Monate sein.

Beteiligen Sie sich an dieser nachhaltigen Initiative und tragen Sie aktiv zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei!

■ Wohin mit kaputten Elektrogeräten?

Kommt Ihnen die Frage bekannt vor? Um die Recyclingquote des Elektroschrotts zu verbessern, gibt es seit dem 1. Juli 2022 ein novelliertes Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Seltene Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer oder Platin welche meist in Handys, TV-Geräten, Waschmaschinen, etc. vorhanden sind, können durch die richtige Entsorgung recycelt werden. Gemäß diesem Gesetz besteht eine verbindliche Rückgabepflicht für sämtliche Elektronikaltgeräte.

Nur weil der Fernseher kaputt ist, bedeutet es nicht gleich, dass er entsorgt werden muss. Im November 2023 führte Sachsen als zweites Bundesland den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte ein. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 Euro (brutto) bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparatur erstattet.

Nicht mehr zu reparierende Geräte können kostenfrei auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen abgegeben werden. Elektrokleingeräte können beim Wocheneinkauf in den meisten Supermärkten, Discountern und Drogeriemärkten zurückgegeben werden. Mehr dazu auf unserer Internetseite unter www.ekm-mittelsachsen.de oder im Abfallkalender 2024 auf der Seite 23.

Das kann abgegeben werden: Haushaltsgeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Natriumdampflampen (Wohnraumleuchten/Lampen und Glühlampen bitte durch den Restabfallbehälter entsorgen), Elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug, Freizeit- und Sportgeräte, Medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, Automatische Ausgabegeräte.

ACHTUNG! Elektronik-Altgeräte auf keinen Fall in den Restabfallbehälter werfen, da diese wertvolle und teils auch giftige Stoffe (Quecksilber, Cadmium, Blei, Arsen, etc.) enthalten.

Veranstaltungskalender Striegistal

Veranstaltungskalender für den Zeitraum 10. Februar bis 7. April 2024

Datum, Uhrzeit, **Art der Veranstaltung**, Ort, Veranstalter

11.02.2024, 9.00–11.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhrigen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung
11.02.2024, 15.00 Uhr, **Kinderfasching**, Bürgerhaus Naundorf, Feuerwehr- und Heimatverein Naundorf
14.02.2024, 14.00 Uhr, **Kaffeenachmittag**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhrigen
15.-17.02.2024, 9.00–14.30 Uhr, **Kinderbibeltage**, Haus Hoffnung Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf
16.02.2024, 19.00 Uhr, **Oldi-Abend**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf
18.02.2024, 10.00 Uhr, **Familiengottesdienst**, Kirche Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf

24.02.2024, 20.00 Uhr, **Konzert Schüller & Höfelmann**, Uni im Bauernhaus Goßberg, Universitas im Bauernhaus Goßberg e. V.
26.02.2024, 19.00 Uhr, **Kräuter im Gespräch**, Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf, Heimatverein Striegistal e. V.
01.03.2024, 17.30 Uhr, **Andacht zum Wochenabschluss**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf
03.03.2024, 10.00 Uhr, **Gottesdienst zum Weltgebetstag**, Kirche Etdorf, Marienkirchgemeinde
06.03.2024, 14.00 Uhr, **Frauentagsfeier**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhrigen
09.03.2024, 9.00 Uhr, **Frauenfrühstück**, Haus Hoffnung Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf
09.03.2024, 10.00–13.00 Uhr, **Ostermalerei**, Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf, Heimatverein Striegistal e. V.

Veranstaltungskalender Striegistal

10.03.2024, 9.00–11.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhriegen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung

10.03.2024, 10.00 Uhr, **OASE-Gottesdienst**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde

11.–14.03.2024, **Bibelwoche**, Haus Hoffnung Pappendorf, Kirchengemeinde Pappendorf

12.03.2024, 13.00 Uhr, **Beautynachmittag**, Gaststätte „Goldener Anker“ Marbach, Seniorengruppe Marbach

12.03.2024, 19.00 Uhr, **Unternehmerstammtisch Striegistal jetzt**, Gaststätte „Goldener Anker“, Unternehmernetzwerk striegistal.jetzt

15.03.2024, 19.00 Uhr, **Heiterer Vortrag über Burgen und Schlösser in Sachsen mit Michael Kreskowsky**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf

20.03.2024, 14.00 Uhr, **Kaffeenachmittag**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhriegen

20.03.2024, 19.00 Uhr, **Gemeindeversammlung**, Kirche Pappendorf, Kirchengemeinde Pappendorf

23.03.2024, 18.00 Uhr, **Brauchtumsfeier**, Schulhof ehem. Schule Böhriegen, Ortsfeuerwehr und Feuerwehrverein Böhriegen

24.03.2024, 10.00 Uhr, **Konfirmandenvorstellung**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde

25.03.2024, 19.30 Uhr, **Verkehrsteilnehmerschulung**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Ortschaftsrat Pappendorf

29.03.2024, 14.00 Uhr, **11. Osterwanderung mit Ostereiersuchen**, Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Goßberg, Ortschaftsrat Goßberg

30.03.2024, 19.00 Uhr, **Osterfeuer, am Gemeindeamt in Etzdorf**, Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Etzdorf e. V.

30.03.2024, 23.00 Uhr, **Osternacht**, Kirche Gleisberg, Marienkirchgemeinde

31.03.2024, 10.30 Uhr, **Festgottesdienst zu Ostern**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde

31.03.2024, 11.00 Uhr, **Osterimbiss, Straußenhof Striegistal**, Familie Reißig

31.03/01.04.2024, 13.00–17.00 Uhr, **Tag der offenen Tür – Eröffnung der Saison 2024 mit Draisinenfahrten bei schönem Wetter**, Bahnhof Berbersdorf, Museumsbahnhof Berbersdorf/Striegistal e.V.

05.04.2024, 17.30 Uhr, **Andacht zum Wochenabschluss**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf

Hinweis:

Mit der Veröffentlichung der vorgenannten Daten können die Veranstalter und Besucher keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erheben. Die frühzeitige und umfassende Bekanntmachung dieser Termine obliegt jedem Veranstalter selbst. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, für private Veranstalter Werbung zu betreiben.

Hallo, liebe Kinder



Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- Donnerstag, dem 15. Februar 2024 von 13 bis 17 Uhr an das **Wohnheim in Mobendorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula

Ihre Fahrbibliothek kommt



am Donnerstag, dem 22. Februar 2024 nach

Etzdorf Kreuzung Zur Höhe 13.30 bis 14.30 Uhr

Marbach Feuerwehr 14.45 bis 16.00 Uhr

Marbach Schmiede 16.15 bis 17.15 Uhr

am Donnerstag, dem 29. Februar 2024 nach

Mobendorf Haltestelle Ortsmitte 14.30 bis 15.45 Uhr

am Freitag, dem 1. März 2024 nach

Böhriegen ehemalige Schule 13.00 bis 14.00 Uhr

Naundorf Feuerwehr 14.15 bis 15.15 Uhr

am Montag, dem 4. März 2024 nach

Berbersdorf Feuerwehr 13.30 bis 14.30 Uhr

Schmalbach Bushaltestelle 14.45 bis 16.00 Uhr

Kaltofen Hochbehälter 16.15 bis 17.15 Uhr

Aus den Ortschaften

Berbersdorf mit Schmalbach

Oldi-Abend

Der Förderverein Kapelle Berbersdorf lädt ganz herzlich zu einem Oldi-Abend am **Freitag, dem 16. Februar 2024 um 19.00 Uhr** in die Kapelle Berbersdorf ein. Sie erwartet Livemusik von Musikern aus Striegistal. Der Eintritt ist frei. Getränke werden angeboten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.striegistal.de

OLDI - ABEND
LIVEMUSIK

Freitag, 16.2.2024
19.00 Uhr
Kapelle Berbersdorf

Seniorenachmittag

Am 18.01.24 hatten die Berbersdorfer Senioren in der Kapelle „Premiere“. Trotz winterlichem Wetter konnten wir den „harten Kern“ begrüßen. Bei Kaffee, Stollen und selbstgebackenem Kuchen gab es dann auch gute Gelegenheit zu einem Schwätzchen.



Wir freuen uns, am **15.02.2024** wieder viele zum nächsten Treffen begrüßen zu können. Es sind alle Senioren aus Berbersdorf und Umgebung recht herzlich eingeladen. Bei Interesse bzw. Verhinderung durch Krankheit oder ähnlichem bitte bei Katrin Miersch unter: 837520 melden.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der SG 1899 Striegistal e.V.

Liebe Sportfreunde, hiermit laden wir Euch zur Mitgliederversammlung der SG 1899 Striegistal e.V. am **Freitag, dem 8. März 2024 um 18.30 Uhr** in das Sportlerheim Berbersdorf recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. ordnungsgemäße Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Protokollführers
5. Jahresbericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Jahr
11. Anträge/Satzungsänderungen
12. Berichte der Abteilungen
13. Diskussion zu den Berichten der Abteilungen
14. Ziele/Ehrungen/Allgemeines/Informationen
15. Schlusswort

Sehr gern nehmen wir Eure Ergänzungen zur Tagesordnung und weitere Anträge zur Mitgliederversammlung entgegen. E-Mail: vorstand@sg-striegistal.de. Alle Informationen zu Anträgen findet Ihr in unserer Satzung unter www.sg-striegistal.de/Verein/Downloads.

Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins. Hier werden Änderungen und Einfluss auf das Vereinsleben genommen. Eure Vorschläge, Ideen und rege Teilnahme an diesem Abend garantieren eine erfolgreiche Zukunft.

Der Vorstand der SG 1899 Striegistal e.V.

Marbach mit Kummersheim

Der MDR zu Gast beim Jugendrotkreuz Marbach

War das aufregend! Der MDR drehte für die Sendung „Unser Dorf hat Wochenende“ in Marbach und auch wir vom Jugendrotkreuz Marbach sollten ein Teil davon sein. Bereits am Vortag hörte man Sätze wie „Ich hab schon fast Lampenfieber“. Am 13. Januar 2024 war es dann endlich so weit und der MDR stand vor der Tür. Alle waren mächtig aufgeregt oder zumindest gespannt, was da wohl passieren wird. Schließlich kommt man nicht alle Tage ins Fernsehen. Zunächst stellte sich das Drehteam vor. Frank, Luise und Christian hießen unsere heutigen „Zuschauer“. Sie erzählten uns erst einmal wie alles abläuft. Und damit konnte für uns der fast normale Gruppentreff los gehen.



Auf drei Gruppen verteilt übten wir verschiedene Verbände, spielerisch den Notruf und auch die Herz-Lungen-Wiederbelebung standen auf dem Plan. Das Drehteam vom MDR machte es uns recht leicht, dass keiner mehr aufgeregt sein musste und schaute uns mit Kamera und Mikrofon über die Schultern. Ein paar Interviews gab es natürlich auch.

Im Nu war die Zeit rum und für alle war es interessant, wie das so hinter der Kamera abläuft. Nun sind wir gespannt auf die Ausstrahlung der Sendung. Ob man sieht, dass wir ein bisschen Lampenfieber hatten?

Jugendrotkreuz Marbach



Mobendorf

Der Heimatverein Striegistal lädt ein

■ Kräuter im Gespräch

Am Montag, dem 26.02.2024 laden wir wieder zur „Kräuter im Gespräch“-Runde ein. Es gibt Empfehlungen wie Kräuter und Pflanzen in der Volksmedizin und in der Küche verwendet werden können.



Bei Kräutertee und kleinen „wilden“ Köstlichkeiten werden in einer lockeren Gesprächsrunde Fragen sachkundig beantwortet, Erfahrungen und Rezepte ausgetauscht.

Beginn ist 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf
Unkostenbeitrag: 5 Euro

■ Ostermalerei

Wir laden am **Samstag, dem 09.03.2024** im Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf Groß und Klein herzlichst zur Ostermalerei ein. Unter Anleitung der Malerin Karina Maciorowski können von 10.00 bis 13.00 Uhr in einfacher Technik kleine Kunstwerke für den Osterstrauch gefertigt werden.



Naundorf

Adventszeit in Naundorf

Am 02.12.2023 war es endlich wieder soweit. Aufgeregte Kinder feierten gemeinsam mit einem kleinen bunten Programm eine Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus Naundorf. Der Duft von leckeren Plätzchen und Kinderpunsch lockte sogar den Weihnachtsmann mit seiner Elfin und seinem Engel an. Sie hatten einen großen Sack mit kleinen Geschenken für alle dabei, sodass strahlende Kinderaugen den Abschluss der Feier brachten.

Auch diesmal geht ein großer Dank an die Geschäftsführung des Edeka Logistik Zentrums Berbersdorf, für die bereitgestellten Geschenke, des Weiteren danken allen für die Unterstützung, sowie Ina Dienelt für die Organisation.



Im Anschluss an die Kinderweihnachtsfeier folgte das traditionelle Adventsgrillen am Gerätehaus. Bei Bratwurst, Glühwein und Punsch konnten Groß und Klein die gemeinsame weihnachtliche Zeit genießen. Die Wehrleitung und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Naundorf bedanken sich bei allen Mitwirkenden.



Pappendorf

Striegistaler Karateka bei den sächsischen Meisterschaften

Am 28.01. fanden in Amtsberg die sächsischen Meisterschaften im Karate statt. Die Wettkämpfe wurden in den Kategorien Leistungsklasse (ab 18) und Masters (ab 35) ausgetragen. Der Striegistaler Verein trat mit zehn Karateka zu den Meisterschaften an. Leider verfügt der Verein nicht über genügend Masters, sodass wir uns einige dazu „kauften“. So starteten aus Mittweida und Lichtenau Athleten, welche auch mit Jochen trainieren für den Striegistaler Verein. Die zehn Striegistaler Starter konnten 13 Medaillen mit nach Hause nehmen. Im Bereich Kata-Mannschaft erreichten Ronny, Markus und Ronald einen 1. Platz und Roberto, Matthias und Jochen landeten auf Platz 2.



Das Striegistal-Team von links: Paula Hauptmann, Matthias Otto, Roberto Tewes, Jochen Vogel, Ronald Bleil, Ronny Geißler, Anakin Geißler (als Maskottchen), Antje Winterstein, Lukas Kemter, Markus Reimer und Peter Müller.

Aus den Ortschaften

Kata – Choreographie, stilisierter Kampf

Beim Wettbewerb Kata Mannschaft kommt es auf Exaktheit und Synchronität an, außerdem muss noch mit Partnern der Inhalt im Kampf dargestellt werden.

In den Einzelwettbewerben konnten Ronny und Roberto in ihren Altersklassen jeweils Rang 2 belegen. Antje und Matthias erreichten das Treppchen auf Platz 3. Ronald schaffte es in seiner Kategorie ganz nach oben. Paula erlangte einen undankbaren 4. Platz und Lukas erreichte eine mittlere Platzierung in der Leistungsklasse.

Peter erwies sich im freien Kampf als „Herzkämpfer“, musste aber auch einiges einstecken ehe er mit Silber belohnt wurde.

Die Striegistaler Mannschaft freut sich auf die Wettkämpfe im nächsten Jahr.

Wer Kata live erleben möchte, hat dazu am 13.04. ab 09.00 Uhr in der Turnhalle Pappendorf bei einem kleinen Turnier Gelegenheit.

Der Vorstand

Informationen der SG 1899 Striegistal, Abteilung Handball

Termine der nächsten Punktspiele

- **Samstag, 10.02.2024; 17.00 Uhr**
Sportforum Pflaumenallee gegen SG HSC Chemnitz
 - **Samstag, 02.03.2024; 14.00 Uhr**
Sporthalle Grüna gegen HV Grüna II
- Das Heimspiel vom 09.03.2024 wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.
Sport frei!



Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Aus der Kindertagesstätte Etzdorf

Kennenlernstunde in der Kita „Max und Moritz“ Etzdorf

Wir laden dazu alle Kinder, die bald in unsere Kita aufgenommen werden, am 21. Februar 2024, von 14.30 bis 15.30 Uhr mit Mutti oder Vati, recht herzlich in unser Haus ein. Dort finden wir Zeit, zu spielen und ins Gespräch zu kommen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 034322 43562.

Die Erzieherinnen der Kita „Max und Moritz“

Alte Traditionen neu belebt

Schon seit vielen Jahren hat unsere Kita guten Kontakt zum Etzdorfer Heimatverein. Jedes Jahr wird gemeinsam gekocht und gewaschen wie zu Urgroßmutterns Zeiten. Die Kinder erfahren dabei ganz praktisch, wie Alltagsdinge damals verrichtet wurden, ohne Waschmaschine oder Mikrowelle.

Seit letztem Jahr haben wir eine neue gemeinsame Sache entdeckt, das Singen. Gemeinsam mit den Noten Chaoten veranstalteten wir einen musikalischen Vormittag in unserer Kita. Akkordeon und Trommel wurden ausgepackt und zusammen musiziert und gesungen. Viele der alten Kinderlieder kramten wir hervor und alle hatten Spaß dabei. Und da dies alles so gut funktionierte, gab es später noch ein gemeinsames Singen in der Seniorenresidenz „Kameliendorf“.



Wir sagen Danke und freuen uns schon auf viele weitere schöne Momente mit dem Heimatverein und den Noten Chaoten in diesem Jahr.

Die Kita „Max und Moritz“ Etzdorf

Aus der Kindertagesstätte Pappendorf

Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder: Verein lädt zur Mitgestaltung ein

Der Förderverein der Kita Striegistaler Spatzennest/Grundschule Striegistal e.V. unterstützt mit ehrenamtlichem Engagement die Kita und Grundschule in Pappendorf. Voller Tatendrang wurden letztes Jahr in enger Zusammenarbeit mit der Kita- und Schulleitung große und kleine Projekte angegangen. Von den Ergebnissen kann man sich im Außengelände der Grundschule selbst überzeugen.

Mit dem klaren Ziel, über den Grundbedarf hinausgehende Anschaffungen und Projekte zu realisieren, möchte der Verein den heranwachsenden Generationen eine vielfältige und bereichernde Umgebung bieten. Die Vision des Vereins ist es, neben der Förderung von Anschaffungen auch kulturelle, sportliche und informative Veranstaltungen zu unterstützen, um die Kindertages- und Schulzeit für alle Kinder noch bunter zu gestalten.

Der ehrenamtliche Vorstand sucht nicht nur nach finanzieller Unterstützung, sondern auch nach aktiven Mitgliedern, die bereit sind, Ideen und Projekte in die Realität umzusetzen. Denn nur gemeinsam können wir unvergessliche Erlebnisse für unsere Kinder schaffen.

Die bevorstehende Mitgliederversammlung am **20.02.2024 ab 19.00 Uhr** im Gasthof Hirschbachtal ist eine ausgezeichnete Gelegenheit für Interessierte, sich einzubringen und die Zukunft unserer Kinder mitzugestalten. Die Agenda umfasst unter anderem den Rückblick auf vergangene Projekte, den Ausblick auf kommende Ziele und die Diskussion über Anliegen und Ideen der Mitglieder.

Besuchen Sie die Vereinswebsite, um mehr über das Engagement und die Möglichkeiten zur Beteiligung zu erfahren.

*Mit freundlichen Grüßen
Fabian Hennings*



Jubilare im Zeitraum 12. Februar bis 10. März 2024

Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

■ Arnsdorf

am 13.02. Frau Evelin Wandel zum 72. Geburtstag
am 13.02. Herr Michael Baumann zum 71. Geburtstag
am 18.02. Herr Günther Berger zum 70. Geburtstag
am 23.02. Frau Barbara Schröer zum 83. Geburtstag

■ Berbersdorf

am 24.02. Frau Regina Horn zum 75. Geburtstag
am 01.03. Herrn Wolfram Schmidt zum 73. Geburtstag
am 02.03. Frau Isolde Kloß zum 70. Geburtstag

■ Böhrigen

am 13.02. Frau Inge Jakob zum 76. Geburtstag
am 17.02. Frau Liane Neumann zum 74. Geburtstag
am 18.02. Herrn Hans-Jürgen Skupin zum 73. Geburtstag
am 20.02. Frau Karin Kloß zum 75. Geburtstag
am 07.03. Frau Sybille Zill zum 71. Geburtstag
am 07.03. Herrn Detlef Groß zum 70. Geburtstag

■ Dittersdorf

am 19.02. Herr Reinhard Barthel zum 71. Geburtstag

■ Etzdorf

am 12.02. Herrn Helfried Reich zum 87. Geburtstag
am 25.02. Herrn Henrik Sonntag zum 74. Geburtstag
am 01.03. Frau Brigitte Meyer zum 75. Geburtstag
am 04.03. Herr Wilfried Ponitz zum 71. Geburtstag
am 06.03. Frau Sigrid Stiebinger zum 81. Geburtstag
am 06.03. Frau Renate Striegler zum 72. Geburtstag

■ Goßberg

am 18.02. Herr Joachim Schreiter zum 71. Geburtstag
am 20.02. Frau Siegrid Kluge zum 86. Geburtstag
am 05.03. Frau Roswitha Beuermann zum 73. Geburtstag

■ Kummersheim

am 27.02. Herrn Christian Richter zum 71. Geburtstag

■ Marbach

am 12.02. Herrn Christian Görne zum 72. Geburtstag
am 12.02. Herrn Günter Brabant zum 70. Geburtstag
am 16.02. Herrn Lutz Stege zum 74. Geburtstag
am 18.02. Herrn Wolfgang Rüdiger zum 70. Geburtstag
am 20.02. Herrn Jürgen Sodmann zum 73. Geburtstag
am 21.02. Frau Renate Voigt zum 86. Geburtstag
am 22.02. Frau Ortrud Kreyser zum 89. Geburtstag
am 22.02. Herrn Joachim Güldner zum 73. Geburtstag
am 23.02. Herrn Christian Fischer zum 90. Geburtstag
am 26.02. Frau Jutta Peuckert zum 90. Geburtstag
am 28.02. Frau Christine Neubert zum 71. Geburtstag
am 02.03. Frau Renate Hennig zum 85. Geburtstag
am 03.03. Frau Annelies Preuß zum 90. Geburtstag
am 05.03. Herrn Konrad Lunkeit zum 77. Geburtstag
am 09.03. Frau Heidi Schubert zum 77. Geburtstag

■ Mobendorf

am 15.02. Frau Karin Richter zum 79. Geburtstag
am 24.02. Herrn Klaus Becker zum 73. Geburtstag
am 25.02. Frau Anita Illgen zum 84. Geburtstag
am 02.03. Herrn Manfred Richter zum 79. Geburtstag
am 03.03. Herrn Arndt Hentschel zum 78. Geburtstag
am 07.03. Herrn Reinhard Hille zum 75. Geburtstag
am 09.03. Herr Vazir Dzhililov zum 71. Geburtstag

■ Naundorf

am 28.02. Frau Christel Käseberg zum 83. Geburtstag
am 03.03. Herrn Herbert Felgner zum 75. Geburtstag

■ Pappendorf

am 18.02. Frau Monika Hörig zum 84. Geburtstag
am 29.02. Herrn Dr. Lothar Menz zum 84. Geburtstag
am 05.03. Frau Birgit Heymann zum 72. Geburtstag
am 07.03. Frau Sibylla Feldmann zum 86. Geburtstag
am 07.03. Herrn Günter Gillmeister zum 82. Geburtstag
am 08.03. Herrn Siegfried Busch zum 74. Geburtstag
am 10.03. Frau Karin Buttke zum 80. Geburtstag

■ Schmalbach

am 19.02. Herrn Reinhard Volkmann zum 73. Geburtstag



Geboren wurden

in Böhrigen Miles Freier am 06.01.2024
in Mobendorf Hatau Abdulrahman am 11.12.2023

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neuankömmlingen alles erdenklich Gute.

Ehejubiläum



Goldene Hochzeiten feiern

am 08.03.2024 Gudrun und Heinz Zwinzscher aus Mobendorf

Allen Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.



Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

■ Nachgedacht

Frei sein für die Zukunft

Befreiung von der Vergangenheit ist dies, dass mir im Glauben die Vergangenheit als vergebene, als zurechtgebrachte sichtbar wird, - nicht damit ein schöngefärbtes und befriedigendes Bild zustande komme, sondern damit, gegen alles menschliche Unrecht der recht behalte, der allein recht hat. Eigene Last wird nicht dadurch leichter, dass ich sie gegen die Last anderer aufrechne oder sie mit den Taten anderer vergleiche (die sind in solchem Vergleich selbstverständlich immer viel schlimmer), sondern allein dadurch, dass sie mir abgenommen und von mir weggetan wird, „ohn' all mein Verdienst und Würdigkeit“, Vergebung der Schuld drückt nicht nieder, wiewohl sie beschämt, – nein, sie erhebt und befreit. Vergebung der Schuld hält den Menschen auch nicht in quälender Abhängigkeit, um ihn beständig bei seiner Vergangenheit zu behaften; sie gibt ihn vielmehr frei für heute und für die Zukunft.



Manfred Metzger

■ Gottesdienste im Februar/März

- | | | |
|-------------|-----------|---|
| 11. Februar | 10.30 Uhr | Segnungsgottesdienst in Hainichen mit Pfr. Scherzer |
| 18. Februar | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Pappendorf, Abschluss der Kinderbibeltage, als Familienkirche |
| 25. Februar | 10.30 Uhr | Gottesdienst in Pappendorf mit Präd. Th. Meyer |
| 03. März | 10.30 Uhr | Weltgebetsgottesdienst in Hainichen |

Die Passionszeit mal intensiv erleben vom 14. Februar bis 31. März: Altarverhüllung Dorfkirche Langenstriegis

Im Rahmen des Kulturhauptstadtprogramms Chemnitz 2025 wird der Altar der Dorfkirche Langenstriegis in einem Kunstprojekt verhüllt. Damit wird das kleine Gotteshaus Teil des Purple Path, einem Kunst- und Skulpturenweg rund um die Kulturhauptstadt. Für das Kunstprojekt wurde die Künstlerin Jessica Buhlmann aus Berlin engagiert. Begleitet wird das Vorhaben von Alexander Ochs, dem Kurator des Purple Path und dem für die Kulturhauptstadt zuständigen Pfarrer Holger Bartsch. Der Altar der Dorfkirche wird während der Passionszeit von Aschermittwoch bis Karsamstag zu besichtigen sein.

- Mittwoch, 14.2.2024, 18.00 Uhr
Gottesdienst mit feierlicher Eröffnung der Altarverhüllung
 - Sonntag, 31.3.2024, 10.00 Uhr
Festgottesdienst Ostersonntag mit Enthüllung des Altares
weitere Veranstaltungen während dieser Zeit:
 - Jeden Dienstag 18.00 bis 18.30 Uhr; Zeit zur Gottesbegegnung; Andacht mit Kai Barthel
 - Jeden Freitag 18.00 bis 18.30 Uhr; biblische Betrachtung
 - Jeden Samstag 19.00 Uhr; Musik- und Theaterzeit
- Außerhalb der Veranstaltung besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Kunstwerk zu besichtigen. Interessierte vereinbaren einen Termin mit Kai Barthel (Telefon 01 52 0589 0664)

5. März – Andacht zum Wochenabschluss

Herzliche Einladung in die Kapelle Berbersdorf zur monatlichen Andacht jeweils 17.30 Uhr. Verschiedene ehren- und hauptamtliche Christen gestalten diese für ca. 30 Minuten mit Musik, Bibelwort und Gebet.

Zur Erinnerung:

15. bis 18. Februar – Kinderbibeltage in Pappendorf

Der Countdown läuft. Bald starten wieder die Kinderbibeltage in Pappendorf. Liebe Kinder, meldet euch noch schnell dazu an. Dabei wollen wir uns gemeinsam auf eine Entdeckungsreise begeben, um das Weltall, das Gott geschaffen hat, zu bestaunen.

Folgende Termine sind dafür geplant:

am Donnerstag, 15.02. und Freitag, 16.02. von 09.00 bis 14.30 Uhr und am Samstag, 17.02. von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Im Anschluss findet dazu ein Gottesdienst in Pappendorf statt, der vom Team der Familienkirche ausgestaltet wird (18.2. um 10 Uhr). Die Kosten für die Kinderbibeltage betragen pro Tag 7 € (für Mittagessen, Bastelmaterial und weitere Unkosten).

Alle weiteren Informationen erfahrt ihr bei Stefan Gneuß (037207/51 661) und Heike Dieken (037207/658276).

Heike Dieken

3. März – Weltgebetstag

Alles anders!

In diesem Jahr wird der Weltgebetstag anders als in den vergangenen Jahren begangen. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen werden die Frauen und Männer aus Pappendorf, Bockendorf, Langenstriegis und Hainichen den Gottesdienst gemeinsam mit den Geschwistern der katholischen Gemeinde Hainichen feiern. Das bedeutet, unser Kreis wird größer.

Zum zweiten werden wir den Gottesdienst am Sonntag, dem 03.03.2024 um 10.30 Uhr gemeinsam in der Trinitatiskirche in Hainichen feiern und anschließend gemeinsam Mittag essen. Und zum dritten wird es ein Balanceakt werden, gemeinsam mit den Frauen aus Palästina, die in diesem Jahr die Liturgie des Gottesdienstes entworfen haben, zu beten. Aus dem blutigen Angriff der Hamas im Oktober vergangenen Jahres auf Israel hat sich eine schwere kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Volk der Palästinenser und Israels entwickelt. Der Krieg droht auf benachbarte Länder überzugreifen und wir sehen täglich die Verwüstungen und das Leid der Menschen auf allen Seiten. Als Christen wissen wir um Jesu Wort und Ermahnung, für den Frieden zu beten und für Befriedung einzutreten. Es ist im Moment schwer. Aber wir wissen, dass Gebet eine starke Kraft ist, und Glaube viel bewegen kann. So laden wir zum gemeinsamen Gebet ein, mit den palästinensischen Christinnen für Frieden und Beendigung der Gewalt auf allen Seiten zu beten. Seid dazu herzlich eingeladen.

Diemut Scherzer

Orgelbau

Anfang März wollen die Orgelbauer aus Bad Liebenwerda wieder eine Woche in unserer Kirche arbeiten. Wir hoffen, dass die Temperaturen das zulassen. Unser Ziel ist es, dass zur 600-Jahr-Feier unserer Kirche, die Orgel wieder komplett erklingen kann. Zur Finanzierung unseres Eigenanteils freuen wir uns über Spenden unter IBAN: DE60 3506 0190 1699 2000 14.

9. März - Frauenfrühstückstreffen in Pappendorf

„... und ihr habt mich besucht – eine Krankenhauseelsorgerin berichtet...“

so lautet das Thema unseres nächsten Vormittags für Frauen. Pfarrerin Diemut Scherzer wird Einblicke in ihre Arbeit geben. Es wird herzlich eingeladen am Samstag, dem 09.03. von 9.00 bis 11.00 Uhr nach Pappendorf ins Haus HOFFNUNG zu kommen.

Außerdem dürfen sich alle auf ein gutes Frühstück, Musik und den Büchertisch freuen. Dieser Vormittag ist besonders geeignet jeman-

den mitzubringen, dem der christliche Glauben noch nicht so vertraut ist. Kosten: 8 €

Anmeldung: bis zum 6.3. bei Ulrike Rosinski, Tel.: HC/995500, E-Mail: ulrike.rosinski@hotmail.de

11. bis 14. März – Herzliche Einladung zur Bibelwoche in Pappendorf

Genesis – Und das ist erst der Anfang ...

Unsere Welt ist voller Widersprüche und Spannungen. Die Texte der Urgeschichte spiegeln genau das wider und lassen uns damit klarer und tiefer auf unsere Wirklichkeit blicken. Dabei schlagen sie den Bogen vom „Alles war sehr gut“ des Anfangs zu „unverbesserlich böse von Jugend auf“. Sie erzählen von innigem Verstehen und von babylonischer Verwirrung. In all dem begegnen wir uns selbst und es begegnet uns Gott. Gott ist emotional verwoben mit der Welt. Gott ringt mit den Menschen und ist ihnen barmherzig. So wie Gott auch uns begegnet.

Das neu zu entdecken, dazu lädt die ökumenische Bibelwoche zu den Texten der Urgeschichte aus dem 1. Buch Mose ein.

Herzliche Einladung zu vier Abenden um 19.30 Uhr im Haus Hoffnung

Themen und Texte:

- 11.3. – Pfr. H. Jadatz Text 3: Fluch und Schutz, Gen 4
- 12.3. – Pfr. M. Preiser Text 2: Gut und Böse, Gen 3,1 – 24
- 13.3. – Pfr. J. Matthies Text 1 : Zeit und Raum, Gen 1 ,1 – 2,4
- 14.3. – Pfr. F. Scherzer Text 4: Fleisch und Geist, Gen 6,1 – 4

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchengemeinde Pappendorf. Ein gesegnetes Jahr 2024 und bleiben sie alle schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes
Bianca Hoppe

600 Jahre Kirchweihe in Pappendorf

Siehe da eine Hütte Gottes bei den Menschen. So steht es über der Eingangstür zum Kirchenschiff, jetzt zur Winterkirche. Und mit einer kleinen Hütte fing es vor mehr als 800 Jahren sicher an. Die neuen Siedler in den noch wenig erschlossenen Striegistälern kämpften noch hart um das Überleben. Also war an einen richtigen



So sah vermutlich die 1424 geweihte Kirche aus.

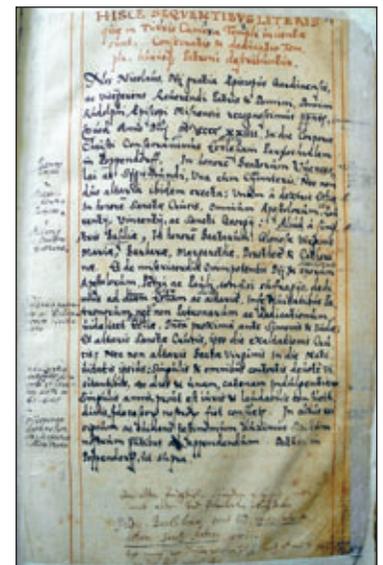
Kirchenbau nicht zu denken. Da ihnen aber der Glaube sehr wichtig war, bauten sie eine kleine Kapelle, in der gerade so ein Altar und ein Taufstein Platz fanden. Der Geistliche und die Gemeinde standen unter freiem Himmel. Doch nach etwa 250 Jahren sah das ganz anders aus. Das Leben hatte sich normalisiert, und nun wollte man eine Kirche. Mit Unterstützung des Klosters Altzella, der damals sowohl geistlichen als auch weltlichen Behörde, gelang das Vorhaben. Und so konnte am 22. Juni 1424, also vor 600 Jahren, Kirchweihe gefeiert werden. Der Weihbischof Nikolaus von Meißen kam dazu höchst persönlich nach Pappendorf.

Dieses Jubiläum ist Anlass, einmal näher in die Geschichte der Kirche und Ihrer Gemeinde einzutauchen. Was ist nun von diesem Bau noch übrig? Wann wurde umgebaut und warum? Fleißige Pfarrherren haben dazu vieles niedergeschrieben. Diese und weitere Fragen wollen wir in einer kleinen Festschrift zum Jubiläum beantworten.

Es ist ein Glück, dass in das älteste 1566 begonnene Kirchenbuch die Urkunde von der Weihe vor 600 Jahren wortgetreu in lateinischer Sprache übertragen wurde und dass des Lateins kundige Männer das in die deutsche Sprache übersetzten. Das wertvolle Buch gibt uns aber auch Auskunft darüber, dass die in den folgenden Jahrhunderten notwendig gewordenen Umbauten nicht immer problemlos abliefen. Manchmal gab es schon erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den jeweiligen Pfarrherren und den „Eingepfarrten“.

Schließlich war die überwiegend bäuerliche Bevölkerung nicht von Reichtum gesegnet, und erhebliche Kosten waren zu stemmen. Mehrfach wurde die Region von Kriegen heimgesucht, und auch die Pest sowie witterungsbedingte Missernten lasteten schwer auf den einfachen Landleuten. Dass trotzdem „die Kirche im Dorf geblieben ist“, zeugt von der enormen Opferbereitschaft und einem großen Gottvertrauen der Menschen hier im Kirchspiel. Und das ist ein guter Grund, das Jubiläum gebührend zu begehen. So soll am 26. Mai 2024 in einem festlichen Gottesdienst, zu dem wir unseren Landesbischof Tobias Bilz als Prediger erwarten, an die Jahrhunderte alte Geschichte erinnert werden. Ein fröhliches Gemeindefest soll diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis werden lassen. Ich freue mich darauf.

Franz Schubert



Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal

■ GOTTESDIENSTE

11. Februar	09.00 Uhr	Etzdorf, mit KiGo*
18. Februar	09.00 Uhr	Marbach, mit KiGo*
	10.30 Uhr	Greifendorf, mit AM*
25. Februar	09.00 Uhr	Etzdorf, mit KiGo*
3. März	09.00 Uhr	Gleisberg, mit KiGo*
	10.30 Uhr	Marbach, GD zum Weltgebetstag, mit KiGo*
10. März	10:00 Uhr	Etzdorf, OASE, mit KiGo*



* AM=Abendmahl, KiGo=Kindergottesdienst
Im Winter finden die Gottesdienste in den Gemeinderäumen statt (außer in Gleisberg).

Impuls des Tages:

kirchgemeinden-im-striegistal.de/impuls-des-tages



■ NACHRICHTEN

Neuwahl der Ortsausschüsse im Frühjahr 2024 Ortsausschuss? Was ist denn das für ein Gremium?

In allen Kirchdörfern unserer Marienkirchgemeinde im Striegistal gibt es zu den jeweiligen Kirchen Ortsausschüsse.

Das sind Leute, die sich zum Beispiel darum kümmern, dass Kirche oder Gemeinderaum geheizt und für die Gottesdienste und Veranstaltungen vorbereitet werden, und die die Lesungen im Gottesdienst tätigen.

Dazu gehört auch, dass die Kirche nach der Winterpause wieder sauber gemacht und entstaubt wird, damit es einladend ist, zu den Gottesdiensten zu kommen. Oder dass das Gelände um unsere Gebäude gepflegt und erhalten wird und Einsätze auf den Friedhöfen organisiert werden. Also ganz viel praktische Arbeit und Einsatzbereitschaft sind gefragt.

Es gibt Ortsausschüsse in Greifendorf (Vorsitzender Carsten Bittmann), Etzdorf (Vorsitzender Frank Knappe), Gleisberg (Vorsitzender Falk Arnold) und Marbach (Vorsitzender Marco Roscher).

In den kommenden Wochen sollen diese Ortsausschüsse neu gewählt werden, weil die „Amtszeit“ jetzt abläuft. Die neue Amtszeit, für die Sie sich bereit erklären würden, beträgt drei Jahre.

Nun gibt es einige Mitglieder der jetzigen Ortsausschüsse, die ausscheiden und da wäre es toll Nachfolger zu haben. Zusätzliche Mitglieder für die Ortsausschüsse sind immer willkommen. Lassen Sie sich in den nächsten Wochen ansprechen oder sprechen Sie die Vorsitzenden an, wir freuen uns auf Sie!

Susanne Hoffmann

■ VERANSTALTUNGEN

Friedensgebet

jeden Donnerstag 18 Uhr bei Pfr. Matthies, Pfarrhaus Marbach

OASE-Gottesdienst am 10.3.

Der Gottesdienst startet 10 Uhr in der gut geheizten Kirche in Etzdorf. Die Musik übernimmt eine Band mit Musikern aus unserer Region. Für die Kinder bieten wir einen Kindergottesdienst an. Nach dem Gottesdienst seid ihr herzlich eingeladen, bei Kaffee, Snacks und Gesprächen mit-

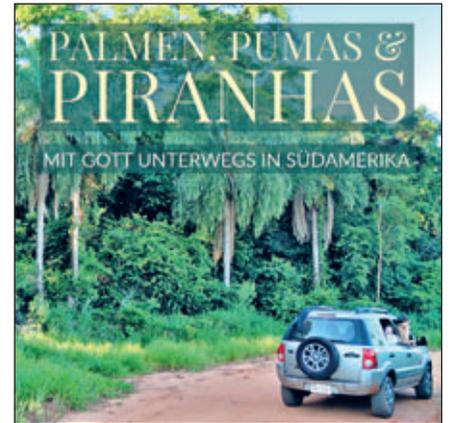


einander zu verweilen. Vielen Dank an alle, die etwas zu essen beitragen! Wir beginnen eine neue Themenreihe zu den zehn Geboten.

JM

Gemeindenachmittag am 13.03.

Herzliche Einladung zum Gemeindenachmittag am 13. März um 14.00 Uhr im „Goldenen Anker“ Marbach. Zu Gast ist Reinhard Pilz aus Hainichen, der über seine Arbeit als Missionar und Gefängnisbesorger in Paraguay und Deutschland berichten wird. Bei anschließendem Kaffee und Kuchen bleibt sicher auch noch Zeit, um ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf Sie!



AB

Königskinder (Christenlehre)

für Greifendorf, Etzdorf, Marbach und umliegende Orte

Freitag, 14-tägig 16.00 Uhr im Pfarrhaus Marbach
Termine: 09.02., 08.03.2024

Kontakt: Sandra Barthel, Telefon: 01578 7760977



Christenlehre für Gleisberg:

Dienstag 14-tägig 16.15 bis 17.00 Uhr im Gemeinderaum
Termine: 27.02., 12.03.2024

Kontakt: Sandra Barthel, Telefon: 01578 7760977

■ ÖFFNUNGSZEITEN

Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130

Pfr. Matthies, Antje Gründig, Tel. 034322 43130
Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr + 16.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr,

jeden 3.+4. Mittwoch im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Kirchgemeindebüro Etzdorf, Waldheimer Straße 17

Antje Gründig Tel. 034322 43130

jeden 2. Mittwoch im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Kirchgemeindebüro Greifendorf, Döbelner Straße 11

Antje Gründig Tel. 034322 43130

jeden 1. Mittwoch im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Kirchgemeindebüro Gleisberg, Chorener Straße 4

Matthias Peschel, Tel. 034322 42389

jeden 1. Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr



■ KONTAKT

Pfarrer Jörg Matthies, Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

Sandra Barthel, Gemeindepädagogin, Tel.: 01578 7760 977,

E-Mail: sandrathartel@evlks.de

E-Mail: Marienkirchgemeinde:kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Bankverbindung: Marienkirchgemeinde im Striegistal,

IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66

BIC: SOLADES1MEI

Die alten Rittersleut – eine Ferienführung durch Burg Kriebstein

Am 15. und 22. Februar 2024 können Ferienkinder in die Welt der Ritter eintauchen. In den sächsischen Winterferien lädt die Burg Kriebstein Ferienkinder ein, die alten Rittersleut näher kennenzulernen. In einer Stunde werden die mittelalterlichen Räume der Burg erklärt. Die Teilnehmer erfahren mehr über das Leben der Ritter, die Ritterausbildung, die Rüstung und machen eine kleine Anprobe verschiedener Rüstungsteile und erleben, wie sich zum Beispiel ein Kettenhemd anfühlt und wie schwer es auf den Schultern liegt. Auch ein echtes Schwert kann begutachtet und angefasst werden. Die Führung ist geeignet für Kinder von ca. fünf bis zehn Jahren. Gern können die kleinen Ritter und Prinzessinnen kostümiert erscheinen. Bitte Fotos einfügen (nebeneinander)

Burg Kriebstein Burg Kriebstein Kinder

Termine: 15. und 22. Februar 2024, jeweils 11.00 und 14.00 Uhr

Kinder (6 bis 16 Jahre) 6,00 Euro, Erwachsene 10,00 Euro, Dauer ca. 1 Stunde

Die Burg Kriebstein öffnet in den sächsischen Winterferien (12. - 25. Februar 2024) jeweils von Donnerstag bis Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr die Tore für Besucher.

Tickets für die Führungen unter:

<https://shop.schloesserland-sachsen.de/burg-kriebstein.html>

Glühwürmchenführung – ein abenteuerlicher Rundgang auf Burg Mildenstein

Hallo liebe Ferienkinder, werdet Nachtschwärmer wie wir und begleitet uns auf unserem abendlichen Rundgang durch die alten Mauern von Burg Mildenstein. Viele Geschichten ranken sich um die alten Gemäuer... Damit auch bei Euch ein Lichtlein angeht, bringt bitte eine Taschenlampe oder Laterne mit. Für Kinder ab 6 Jahre geeignet. Glühwürmchenführung immer Donnerstag und Freitag, ab 16:30



Uhr, Kinder bis 16 Jahre: 6,00 EUR, Erwachsene Begleitpersonen: 10,00 EUR, Dauer ca. 1 Stunde

Öffentliche Burgführung immer Samstag und Sonntag, ab 13:00 Uhr, Eintritt: 10,00 EUR, Kinder 6 bis 16 Jahre: 3,00 EUR

Die Burg Mildenstein öffnet in den sächsischen Winterferien (12. bis 25. Februar 2024) jeweils von Donnerstag bis Sonntag in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr für Besucher die Tore. Tickets für die Führungen unter:

<https://shop.schloesserland-sachsen.de/burg-mildenstein.html>

Preisskat in Bockendorf

Der Bockendorfer Ortschaftsrat lädt alle Skatfreunde herzlich ein zum 22. Preisskat am **Freitag, dem 01.03.2024** im Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf. Beginn ist 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr).

Ausgespielt werden zwei 48er Serien.

Anmeldung erfolgt am 01.03.2024 ab 17.30 Uhr im Gemeinschaftsraum.

Der Ortschaftsrat Bockendorf freut sich auf zahlreiche Teilnehmer.

Kurt Fischer, Vorsitzender des Ortschaftsrates

Alfons Lenz, Veranstaltungsleiter